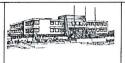
Ortsrecht

der Samtgemeinde Brome



Stand:

Aktenzeichen:

2019-07-22

10 20 13/46

Satzungsform	Tag der Beschlussfassung	In-Kraft-Treten	
Richtlinie	2005-03-17	2005-03-17	
Richtlinie-Änderung	2017-06-29	2017-07-01	
Richtlinie-Änderung	2019-03-28	2019-09-01	
Richtlinie-Änderung	2019-07-22	2019-07-22	

Richtlinie

für freiwillige Zuschüsse der Samtgemeinde Brome an die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren, Jugend- und Kinderfeuerwehren in der Samtgemeinde Brome.

1. Zuschuss an die Kameradschaftskassen

Zur Förderung der Kameradschaft unterstützt die Samtgemeinde Brome die Ortsfeuerwehren durch Zahlung von jährlichen Pauschalbeträgen nach folgender Staffelung:

1.1	Feuerwehrschwerpunkt	380 €	

1.2 Feuerwehrstützpunkt 310 €

1.3 Ortsfeuerwehren mit 180 € Grundausstattung

Ortsfeuerwehren, die nicht am Samtgemeindewettbewerb teilnehmen, wird der Zuschuss um 30 Prozent gekürzt. Der Kürzungsbetrag fällt dem Samtgemeindekommando zu.

1.4 Samtgemeindefeuerwehr 200 €

2. Zuschuss für die Teilnahme am Bezirksund Landeswettbewerb

Für die Qualifizierung und Teilnahme an Wettbewerben auf Bezirks- bzw. Landesebene erhält die teilnehmende Ortsfeuerwehr einen Pauschalbetrag. Die Wettbewerbe finden alle 2 Jahre im Wechsel statt.

2.1 Bezirkswettbewerb 100 € 2.2 Landeswettbewerb 200 €

3. Zuschuss für die Jugendfeuerwehren

3.1 Die Jugendfeuerwehren in der Samtgemeinde Brome erhalten Zuschüsse zu ihren Kameradschaftskassen nach dem Mitgliederbestand am 31.12. des Vorjahres. Der Zuschussbetrag beträgt pro Mitglied und Jahr

6€

3.2 Die Samtgemeindejugendfeuerwehr erhält einen jährlichen Zuschuss von 150 €

4. Zuschuss für die Kinderfeuerwehren

Die Kinderfeuerwehren in der Samtgemeinde Brome erhalten Zuschüsse zu ihren Kameradschaftskassen nach dem Mitgliederbestand am 31.12. des Vorjahres. Der Zuschussbetrag beträgt pro Mitglied und Jahr 6 €

5. Zuschuss für Feuerwehrmusikzüge

Die Feuerwehrmusikzüge Brome und Altendorf-Croya erhalten jeweils einen jährlichen Zuschuss von 150 €

6. Anspruch auf Zuschüsse

Ein Anspruch auf Zuschüsse besteht für diese freiwilligen Leistungen nicht. Vielmehr werden die Zuschüsse nach dieser Richtlinie im Rahmen der jährlich zur Verfügung gestellten Haushaltmittel gewährt.

7. Auslegungen und Ausnahmeregelungen

Über die Auslegung und Ausnahmeregelungen entscheidet in Zweifelsfällen die Samtgemeindebürgermeisterin.

8. Anwendung der Richtlinie

Soweit bei der Anwendung bzw. Auslegung der Richtlinie Zweifel bestehen, entscheidet hierüber der Samtgemeindebürgermeister.

8. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Brome, 2019-07-22

Manuela Peckmann

Samtgemeindebürgermeisterin

Anhang

zur Richtlinie für freiwillige Zuschüsse der Samtgemeinde Brome an die Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren, Jugend- und Kinderfeuerwehren in der Samtgemeinde Brome.

Folgende Ortsfeuerwehr hat den Status eines Feuerwehrschwerpunktes in der Samtgemeinde Brome mit Stand vom 04.11.2003 erhalten:

Ortsfeuerwehr Brome mit der Löschgruppe Zicherie ab 01.08.2018

Folgende Ortsfeuerwehren haben den Status eines Feuerstützpunktes in der Samtgemeinde Brome mit Stand vom 04.11.2003 erhalten:

Ortsfeuerwehr Parsau/ Ahnebeck

Ortsfeuerwehr Rühen

Folgende Ortsfeuerwehren haben den Status eines Feuerstützpunktes in der Samtgemeinde Brome mit Stand vom 01.07.2019 erhalten:

Ortsfeuerwehr Ehra-Lessien

Folgende Ortsfeuerwehr hat den Status einer Ortsfeuerwehr mit Grundausstattung in der Samtgemeinde Brome mit Stand vom 04.11.2003 erhalten:

Ortsfeuerwehr Altendorf

Ortsfeuerwehr Bergfeld

Ortsfeuerwehr Brechtrof

Ortsfeuerwehr Croya

Ortsfeuerwehr Eischott

Ortsfeuerwehr Hoitlingen

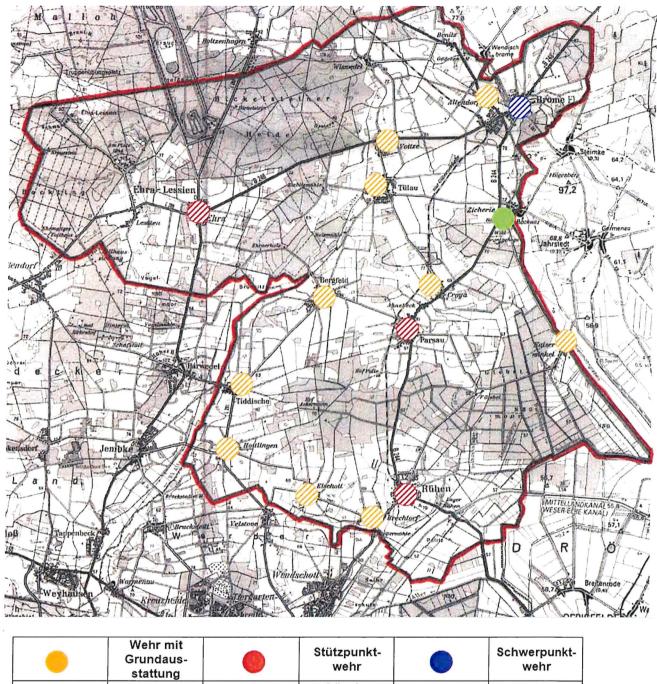
Ortsfeuerwehr Kaiserwinkel

Ortsfeuerwehr Tiddische

Ortsfeuerwehr Tülau

Ortsfeuerwehr Voitze

Künftige Struktur der FF SG Brome



	Wehr mit Grundaus- stattung	Stützpunkt- wehr	Schwerpunkt- wehr
///	Jugend- feuerwehr	Lösch- gruppe	